

14.05

Abgeordneter Josef Schellhorn (NEOS): Herr Präsident! Geschätzter Herr Finanzminister! Ja, Herr Kollege Vogl, was Ihr Abschlussplädoyer bezüglich der Sozialpartnerschaft betrifft, glaube ich, es mag schon richtig sein, nur: Sie ist nicht im neuen Jahrhundert angekommen! Sie sind noch immer dort, wo Sie sind, und Sie haben noch immer Ihr altes Gedankengut. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vergessen Sie die Worte Ihres neuen Bundeskanzlers nicht! Vergessen Sie nicht, was er gestern gesagt hat: dass alles, was in den letzten Jahren passiert ist, ohne Wirkung war, und dass alles, was in den letzten Jahren passiert ist, auch vonseiten der Sozialdemokratie, eine Blockadepolitik war. Er setzt sich für die Wirtschaft ein und er setzt sich für ein Leistungsprinzip ein. Insofern ist die Sozialpartnerschaft nicht unbedingt ein Leistungsprinzip gewohnt, weil sie einen Schutzmechanismus ausübt und sonst gar nichts. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Zum Bundesfinanzrahmengesetz: Diesbezüglich haben wir auch viel gehört. Da haben wir auch viel darüber gehört, was so schief läuft in diesem Land. Da haben wir auch viel gehört vonseiten der SPÖ und wir haben viel gehört vonseiten der ÖVP, wo es auch darum geht – worüber auch Kollegin Fekter sinniert hat –, dass es einen Strategiebericht gibt und in diesem Bericht auch die Strategie festgelegt wird.

Dann gehen wir in dieser Strategie auch einmal das Ausgabenproblem an! Insofern haben wir auch sehr viel darüber gehört, von unserer Seite zum Beispiel, dass die fehlenden Reformen vor allem im Sozialsystem nicht angegangen werden, dass die fehlenden Reformen im Bildungssystem nach wie vor aktuell sind, dass eine steigende Abgabenlast bei einer gleichzeitig steigenden Schuldenquote vorhanden ist, und ob nicht die fehlenden Reformen im Kampf gegen die grassierende Arbeitslosigkeit angegangen werden könnten.

Mir als Wirtschaftler, als Unternehmer geht es vor allem um eines – und da möchte ich den Herrn Vizekanzler zitieren, der sozusagen als Vorlage für den neuen Bundeskanzler auch eines gesagt hat –: Wir brauchen einen neuen Standortpakt. Ich zitiere ihn jetzt:

„Wir brauchen einen neuen Standortpakt für Österreichs Wirtschaft, der vorrangig unter dem Fokus Deregulierung und Bürokratie-Abbau stehen muss.“ Dazu gehöre die Reduzierung von Vorschriften, etwa durch eine ‚One in, two out‘-Regelung oder auch eine Befristung von Verordnungen.“

Jetzt haben wir den Fall, dass das bis heute noch nicht passiert ist, dass das immer wieder ein Vorhaben ist und dass die Anträge der Opposition – leider ist kein Wirtschaftstreibender von der ÖVP mehr im Saal –, ja, dass selbst auch die Anträge des Herrn Kollegen Matznetter dementsprechend schubladisiert wurden, und zwar insofern, dass sie abgelehnt wurden. Ich denke, gerade in dieser Geschichte, wenn wir von Bürokratieabbau und Deregulierung sprechen, müssen wir auch damit rechnen: Wenn wir es mit dieser „One in, two out“-Regelung schaffen, dann schaffen wir den britischen Weg. Dieser hat eine Ersparnis für die britische Regierung, aber auch für die Unternehmer in Großbritannien von mindestens 3 Milliarden geschafft.

Wir sollten also daran denken, dass wir diese Regelung auch dementsprechend umsetzen. Wir sind überbürokratisiert, da sind wir uns alle in diesem Saal einig. Wir müssen wieder wettbewerbsfähiger werden, da bin ich sogar eins mit dem Herrn Bundeskanzler, der das gestern auch gesagt hat. Ich wünsche mir das, und ich wünsche mir auch, dass wir wieder an die Spitze kommen.

Dazu bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei zukünftigen Regierungsvorlagen und Verordnungen zu beachten, dass im Gegenzug zu jeder neuen Vorschrift zwei bestehende Vorschriften in vergleichbarem Ausmaß entfallen. Das Ergebnis einer derartigen Prüfung ist im Vorblatt zu vermerken.“

Insofern sollte das von besonderer Wichtigkeit sein. Nehmen wir alle es ernst, und sagen wir: Stauben wir einmal diesen Laden aus und machen wir ihn fit, damit wir wieder wettbewerbsfähig sind! – Danke vielmals. *(Beifall bei den NEOS.)*

14.09

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sepp Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen betreffend One in – two out

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1096 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 erlassen wird sowie das Bundeshaushaltsgesetz 2013, das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019, und das Bundesfinanzgesetz 2016 geändert werden (1120 d.B.) – TOP 1

Seit geraumer Zeit spricht man sich von Seiten der Regierungsparteien für einen raschen Bürokratieabbau aus. Zuletzt würde der im Wirtschaftsausschuss von den Regierungsparteien eingebrachte selbständiger Entschließungsantrag der der Abgeordneten Peter Haubner, Dr. Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Bürokratie-Abbau jetzt“ (666/A(E)) einstimmig beschlossen, doch die Umsetzung lässt auf sich warten.

Auch im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018 konnten sich die Regierungsparteien auf eine „One in – one out“-Regelung für jedes neue Gesetz oder jede neue Verordnung einigen. Im Kapitel Entbürokratisierung und Entlastung steht „One in – one out“-Regelung: für jedes neue Gesetz, oder jede neue Verordnung, wird angestrebt, dass ein bereits bestehendes Gesetz oder bestehende Verordnung in vergleichbarem Ausmaß entfällt. Das Ergebnis einer derartigen Prüfung ist im Vorblatt darzustellen;“

Mögliche Maßnahmen sind etwa die Einführung einer „One-in – one-out-Regel“ zur Eindämmung der Gesetzesflut sowie einer Auslaufbestimmung (Sunset clause) nach britischem Vorbild. Im Jahr 2011 wurde die „One in, One out Regel“ eingeführt. Für jede neue Regulierung muss eine andere Regulierung abgeschafft werden. 2013 wurde nachgebessert und auf „one in, two out“ verschärft. 214 Regulierungen wurden seither gestrichen. Britischen Unternehmen wurden so 3 Mrd. Euro erspart. Ähnliche Regelungen bestehen schon in Italien, Frankreich, Spanien, Litauen, Portugal und jüngst Deutschland (Einführung im Frühjahr 2015 beschlossen).

Auch in Österreich wäre die Einführung einer solchen Regelung wichtig und wünschenswert um die unter der ausufernden Bürokratie leidenden Unternehmen zu entlasten. Das sieht auch der Bundesminister und für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner im Zuge der Regierungsumbildung so: „Wir brauchen einen neuen Standortpakt für Österreichs Wirtschaft, der vorrangig unter dem Fokus Deregulierung und Bürokratie-Abbau stehen muss. Dazu gehöre die Reduzierung von Vorschriften, etwa durch eine „One in, two out“-Regelung oder auch eine Befristung von Verordnungen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei zukünftigen Regierungsvorlagen und Verordnungen zu beachten, dass im Gegenzug zu jeder neuen Vorschrift zwei bestehende Vorschriften in vergleichbarem Ausmaß entfallen. Das Ergebnis einer derartigen Prüfung ist im Vorblatt zu vermerken.“

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Töchterle. –
Bitte.